

Erscheint 2mal
wöchentlich, je
am Montag,
Mittwoch,
& Samstag,
— und kostet
viertel jährlich
24 Kreuzer; —
Einrückungs-
gebühre 1½ hr.
die dreispaltige
Zeile od. deren
Raum.

Der Bote vom Remsthal.



Bestellungen
auf das Blatt
können bei der
Redaktion und
den betreffenden
Boten täglich
gemacht wer-
den. — So
Welzheim
abonnirt man
sich bei dem
Agl. Postamt
dieselbst.

Amts- & Intelligenzblatt für die Bezirke Gmünd & Welzheim.

Nro. 11.

Samstag den 26. Januar

1850.

Ueber die Wahlen

zu einer zweiten verfassungsbereidirenden

Landes-Versammlung

richtet der Ausschuss des vaterländischen Vereins in Stuttgart im Schwab. Merkur vom 23. d. d. unter Anderem folgende wohlmeinende Worte an das württembergische Volk, welche wir den Wählern des diesseitigen Bezirks von Stadt und Land zur Beherzigung nicht genug empfehlen können. Sie lauten also:

„Es ergeht von uns die dringendste Aufforderung an alle wahren Freunde des Vaterlandes, der vernünftigen Freiheit und bürgerlichen Ordnung, sich ohne allen Verzug in den einzelnen Bezirken näher mit einander zu verbinden, gemeinschaftlich Rath zu pflegen, mit allen Kräften dahin zu wirken, daß die rechten Männer gewählt werden, und jeder Zersplitterung in ihrer Mitte entgegen zu arbeiten, welche durch Meinungs-Verschiedenheit in minder wesentlichen Fragen oder durch persönliche Rücksichten entstehen und nur die Wirkung haben könnte, den entschiedenen Gegnern den Sieg zu verschaffen. Die Eigenschaften, welche wir von einem Abgeordneten für den bevorstehenden Landtag fordern, sind: 1) Tüchtige politische Gesinnungen, getränkt und genährt von dem Geiste des **wahrhaft konstitutionell-moderatischen** Prinzips. Wir wollen Männer, welche einerseits fest und treu an den wichtigen Grundsätzen der letzten Jahre halten, andererseits den guten Willen besitzen und das rechte Maß finden, um gemeinsam mit der Regierung die nöthige Umgestaltung unserer Verfassung zu Stande zu bringen. Wenn wieder eine Landesversammlung gewählt würde, wie die vorige, und die Staatsregierung sich genöthigt fände, dieselbe abermals aufzulösen, so würde dies von den traurigsten Folgen für unser engeres Vaterland begleitet sein. Der Staatshaushalt käme in die äußerste Verwirrung, die öffentlichen Rechtszustände würden wiederum in Frage gestellt, das Land liefe nicht nur Gefahr, einen großen Theil der in der letzten Zeit gewonnenen Rechte wieder zu verlieren, sondern auch die Kosten fremder Exekution zu bezahlen, die alten Schulden durch neue vermehren und noch mehr und immer mehr Steuern zahlen zu müssen. Wie würden dann Handel und Wandel, Landwirthschaft und Gewerbe Noth leiden! Vor diesem namenlosen Unglück uns zu bewahren, liegt den Männern ob, welche sich im Namen und Auftrag des Volks zu Revision der Verfassung versammeln, und darum ist es von der höchsten Wichtigkeit, daß dieselben **männliche Kraft** und freien Muth mit Besonnenheit und Maß verbinden. Sie sollen namentlich erfüllt sein von dem großen Gedanken der Einheit, der Ehre und Größe des deutschen Volkes, und den deutschen Bundesstaat festhalten als den einzigen Weg, welcher zu diesem Ziele führen kann. Früher haben wir auch das Mittel dazu in der zu Frankfurt beschlossenen Reichsverfassung erblickt, aber dieselbe ist von allen andern deutschen Völkerschaften zurückgewiesen und damit unmöglich geworden. Ihre Durchführung könnte nur mittelst einer blutigen Revolution geschehen, durch welche Deutschland an den Rand des Abgrunds gebracht, wo nicht in gänzlichem Verderben gestürzt würde. Wer jetzt noch, sei es nun in träumerischer Verblendung oder in der Erkenntniß dieser Gefahren an

der Reichsverfassung festhält und auf ihrer Durchführung beharrt, ist nicht geeignet, das württembergische Volk auf dem nächsten Landtag zu vertreten, er ist wesentlich oder unwesentlich **sein gefährlichster Feind**. 2) Die politische Gesinnung eines Mannes hat nur alsdann den rechten Werth, sie ist nur alsdann wirkliche Gesinnung, wenn sie aus seinem Innersten hervorgeht, wenn sie ein Ausfluß seines sittlichen Willens, seiner sittlichen Kraft ist. Eine wahre sittliche Kraft aber giebt es nicht ohne religiösen Glauben. Wir erneuern daher die längst allgemein anerkannte Forderung, daß der Abgeordnete von dem Geiste des Christenthums durchdrungen sei, welcher ihm die Kraft und Weihe gebe, dem Vaterland und dessen guter Sache **ohne Eitelkeit und Ehrgeiz**, ohne Menschenfurcht und Trachten nach Menschengunst, mit Verläugnung seiner eigenen Interessen und mit jedem möglichen Opfer zu dienen. Fragt Ihr, wie solche Männer zu finden seien: Aus ihren Werken werdet Ihr sie erkennen. 3) Mit den rechten Gesinnungen muß aber auch **Fähigkeit** verbunden sein. Der gute Wille allein thut es nicht. Um an dem großen und wichtigen Werk, welches vollbracht werden soll, mit zu arbeiten, bedarf es ausgebildeter geistiger Kräfte und mannigfacher Kenntnisse. Damit soll jedoch nicht gesagt sein, daß man nur Gelehrte zu Abgeordneten wählen müsse, vielmehr ist es dringend geboten, daß hiebei die verschiedensten Zweige des Wissens und die Bedürfnisse aller Klassen des Volks in Betracht kommen. Wenn die, welche zu der Wahl der Abgeordneten ihre Stimmen geben, diese Erfordernisse berücksichtigen, wenn sie Männer wählen, welche die rechte Gesinnung und erforderliche Tüchtigkeit besitzen, so kann der nächste Landtag dem Volke zum Segen werden. Er wird und muß aber zu seinem Verderben ausschlagen, wenn politischer Fanatismus, revolutionäre Wuth, Egoismus von Eitelkeit und Ehrgeiz getragen und politischer Unverstand in der Versammlung die Oberhand gewinnen.“

Möchten diese wahren und wohlmeinenden Worte in den Herzen aller Wähler denjenigen ernstern Eindruck hervorrufen, welcher geeignet ist und zur Hoffnung berechtigt, daß auch in unserem Bezirk für die nächste Landes-Versammlung ein **Mann** aus der Wahl-Urne hervorgehe, der fern von **Eitelkeit** und **Ehrgeiz** die obigen guten Eigenschaften in sich vereinigt, welchem das wahre Wohl von König und Volk gleich groß am Herzen liegt und von welchem wir dann mit Stolz sagen können, daß er mit uns das Seinige zu endlicher friedlicher Lösung der hochwichtigen Aufgabe und zu Wiederbefestigung des leider so sehr gesunkenen Vertrauens, Ansehens, Credits und Wohlstandes beigetragen habe!

Ämtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

W e l z h e i m. (Aufforderung zu Anmeldung von Rechten, welche auf den zur Ablösung angemeldeten Zehnten haften.)

Seit der oberamtlichen Bekanntmachung vom 22. Septbr. 1849. sind weiter zur Ablösung angemeldet worden:

der Zehnten des Staatskammerguts auf den Markungen Breitenfürst, Gemeindebezirks Welzheim, auf der Hagmühle, Gemeindebezirks Pfahlbronn, Meuschenmühle, Tannhöfste, Strübelhof und Schölleshof, Gemeindebezirks Alsdorf, sowie der kleine Zehnten der Pfarrei Alsdorf auf der Meuschenmühle und der derselben Pfarrstelle in Brend, Gemeindebezirks Pfahlbronn, zustehende Zehnten.

Auf den Grund des Art. 44. Nr. 2. des Zehnt-Ablösungs-Gesetzes vom 17. Juni v. J. werden die Inhaber von Rechten, welche auf diesen Zehnten ruhen, aufgefordert, dieselben binnen 90 Tagen, von heute an gerechnet, bei der unterzeichneten Stelle anzumelden, widrigenfalls diese Rechte, soweit sie nicht in den öffentlichen Urkunden vorgemerkt sind, nach dem Gesetzes-Art. 22. bei dem Ablösungsgeschäft unbeachtet bleiben, und deren Inhaber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten haben.

Den 21. Januar 1850.

Königl. Oberamt. **Heinz.**

W e l z h e i m. (An sämtliche Orts-Vorsteher.)

Unter Beziehung auf die bereits in den Händen der Orts-Vorsteher befindliche Verfügung des Ministeriums des Innern vom 17. d. M., Reg.-Bl. Nro. 3.,

betreffend die Anordnung neuer Abgeordneten-Wahlen, erhalten die Orts-Vorsteher hienit den Auftrag, falls es wider Erwarten nicht bereits geschehen sein sollte, Angesichts dieß in Gemäßheit des §. 1. der gedachten Verfügung eine Commission zu Abfassung der Wählerlisten zu berufen und, wie überhaupt die weiteren Bestimmungen und Nothfristen so insbesondere auch den §. 7. dieser Verfügung genau im Auge zu behalten, wonach eine von der Commission beglaubigte Abschrift der früher hinausgegebenen und vor dem 30. Januar zu ergänzenden und zu berichtenden Wählerliste nebst dem über die Erledigung von Beschwerden geführten Protokolle längstens am 9. Februar d. J. den hienach bekannt gemachten Bezirks-Commissären übergeben sein muß. Den 23. Januar 1850.

Der Wahl-Commissär: Oberamtmann **Heinz.**

Welzheim. (Bekanntmachung.)

In Vollziehung des §. 8. der Verfügung des Ministeriums des Innern vom 17. d. M., Reg.-Bl. No. 3., betreffend die Anordnung neuer Abgeordneten-Wahlen, werden in Nachstehendem die Eintheilung der Gemeinden in Abstimmungs-Bezirke, sowie die Namen der von dem Unterzeichneten ernannten Bezirks-Commissäre zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

- 1) Abstimmungsort Welzheim mit der Gemeinde Pfahlbronn; Bezirks-Commissär: Oberamts-Aktuar **Gärtner** in Welzheim.
- 2) Abstimmungsort Kaisersbach mit der Gemeinde Kirchenkirnberg; Bezirks-Commissär: Rathschreiber und Verwaltungs-Aktuar **Wenzel** in Welzheim.
- 3) Abstimmungsort Rudersberg mit der Gemeinde Unterschlechtbach; Bezirks-Commissär: Gerichts-Notar **Maier** in Welzheim.
- 4) Abstimmungsort Blüderhausen mit der Gemeinde Waldhausen; Bezirks-Commissär: Forst-Assistent **Hochstetter** in Lorch.
- 5) Abstimmungsort Lorch mit der Gemeinde Wäscheneuren; Bezirks-Commissär: Schultheiß und Verwaltungs-Aktuar **Trukenmüller** in Kaisersbach.
- 6) Abstimmungsort Alfdorf mit der diesen Distrikt allein umfassenden Gemeinde Alfdorf; Bezirks-Commissär: Amts-Notar **Weihenmayer** in Lorch.
- 7) Abstimmungsort Grosdeinbach mit der diesen Distrikt allein umfassenden Gemeinde Grosdeinbach; Bezirks-Commissär: Oberamts-Gerichts-Aktuar **Wollaib** in Welzheim.

Den 23. Janr. 1850.

Der durch das k. Ministerium des Innern zur Leitung der Wahlen für den Oberamtsbezirk Welzheim ernannte Wahl-Commissär Oberamtmann **Heinz**.

Gmünd. Landwirthschaftlicher Verein.

(Plenar-Versammlung.)

Am Fastnacht-Montag den 11. Febr. d. J., Mittags 1 Uhr, wird eine Plenar-Versammlung im Gasthaus zum St. Josef abgehalten werden, wobei außer einigen andern hauptsächlich folgende Gegenstände zur Verhandlung kommen, als:

- 1) Wahl des Ausschusses und mit dieser in Verbindung die — des Vorstandes, Secretärs und Cassiers;
- 2) Publikation und Abhör der Jahresrechnung von 1849.;
- 3) Berathung des Stats.

Die verehrl. Vereins-Mitglieder werden dringend eingeladen, recht zahlreich sich dabei einzufinden.
Den 25. Januar 1850. Vorstand: Oberamtmann **Liebherr**.

Oberamts-Gericht Gmünd. (Außergerichtliche Schulden-Liquidation.)

Zur Vereinigung des Schuldenwesens des resign. Schultheißen **Johann Martin Kaiser**, von Waldstetten, bei welchem sich nach Erfund der angeordneten Vermögens-Untersuchung noch ein Vermögens-Überschuß von 478 fl. herausgestellt hat, ist Tagfahrt zur außergerichtlichen Liquidation auf **Donnerstag den 21. Febr. l. J. anberaumt.**

Es werden nun sämmtliche Gläubiger des **Johann Martin Kaiser** oder seiner Ehefrau

Marianne, geb. Grimm, welche Forderungen an diese zu machen haben, aufgefordert, an obigem Tage

Vormittags 9 Uhr entweder in Person oder durch gehörige Bevollmächtigte auf dem Rathhause in Waldstetten zu erscheinen und ihre Forderungen schriftlich oder mündlich, jedoch wosöglich mit den erforderlichen Beweismitteln versehen, geltend zu

machen. Zugleich wird bemerkt, daß bei dieser Gelegenheit auch über die Veräußerung der Masse-Gegenstände unter Rücksprache mit den erschienenen Gläubigern Verfügungen werden getroffen werden und jeder, der nicht zur rechten Zeit seine Forderungen anmeldet, die für ihn daraus entstehende Nachteile sich selbst zuzuschreiben haben und jedenfalls als solcher angesehen würde, der sich den Ueber-einkünften der Mehrzahl der Gläubiger anschließt.

Den 16. Janr. 1850.

Oberamts-Richter **Römer**.

Gmünd. (Entmündigungs-Anzeige.)

Durch Gerichtsbeschluß vom 21. d. M. ist der Gutsbesitzer **Georg Krauß** zu Bargau, bürgerlich in Gmünd, wegen Geisteskrankheit der selbstständigen Verwaltung seines Vermögens entsetzt und ihm in der Person des Gemeinderaths **Joh. Rieg** in Bargau ein Pfleger bestellt worden.

Indem man dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird Jedermann verwarnt, mit **Georg Krauß** ohne Beziehung seines Pflegers irgend ein Rechtsgeschäft einzugehen.

Den 23. Janr. 1850.

R. Oberamts-Gericht. **Römer**.

Gmünd. (Heu- und Strohlieferungs-Aford.)

Ungefähr 50 Ctr. Heu und 180 Bund Stroh für die hiesige Beschälpferde pro 1850. werden am

Mittwoch den 30. d. M., Vormittags 11 Uhr, auf der Kameralamts-Kanzlei nochmals veraffordirt, wozu diese Einladung hiemit ergeht.

Den 24. Janr. 1850.

R. Kameralamt.

Gotteszell.

Die Menage-Verwaltung des hiesigen Commandos sucht 50 bis 60 Simri **Kartoffeln** zu kaufen und sieht Anerbietungen hierüber entgegen.

G m ü n d.
(Holz-Abgabe.)



Lammenes
Brügelholz
wird im
Hof abge-
geben,
per Rftr. zu 4 fl. 30 fr.
Stadt-Pflege.

Oberböbingen.
**(Wiederholter Wirth-
schafts-Verkauf.)**



Die
in No.
146.
des
Boten
vom
Remsthal beschriebene Lammwirth-
schaft sammt den Gütern wird,
nachdem sich beim zweiten und letz-
ten Verkauf keine Liebhaber einge-
funden haben, höherer Weisung zu
Folge

Montag den 28. ds. Mts.,
Mittags 1 Uhr,
nochmals zum Verkauf gebracht
werden mit der Bemerkung, daß
sich hiebei die betreffenden Bürgen,
sowie auch die Gläubiger einfinden
wollen, um ihre Bestimmungen
entgegen nehmen zu können. Aus-
wärtige Kaufs Liebhaber haben sich
mit gemeinderäthlichen Zeugnissen
auszuweisen.

Gemeinderath.
Aus Auftrag desselben:
Schultheißen-V. B.
Burkhardt.

P f a h l b r o n n.
(Liegenschafts-Verkauf.)

Aus der Gantmasse des
Adam Luz,
Tagelöhners dahier,
werden am

Montag den 25. Februar d. J.,
Vormittags 10 Uhr,



auf dem
Rathhaus
dahier
im Aufstreich
verkauft:
die Hälfte an einem zweistöckig-
ten Wohnhaus mit Scheuer,
Heu- und Viehstall, nebst
9 Morgen Feld.

Die Kaufslustigen sind hiezu ein-
geladen, fremde haben sich mit
obrigkeitlichen Prädikats- und Ver-
mögens-Zeugnissen zu versehen.

Den 21. Janr. 1850.
Gemeinderath.

P f a h l b r o n n.
(Liegenschafts-Verkauf.)
Aus der Gantmasse des

Christian Maier, zu Brech,
werden am
Dienstag den 26. Febr. d. J.,
Mittags 1 Uhr,



auf dem
hiesigen Rath-
haus im
Aufstreich
verkauft:
ein im Jahr 1838. erbautes
2stöckiges Bauernhaus sammt
Scheuer, Stall, Hofraum,
nebst Garten,
gegen 18 Morg. Feld und Wald.
Die Kaufslustigen sind hiezu ein-
geladen, fremde haben mit obrig-
keitlichen Prädikats- und Vermö-
gens-Zeugnissen sich zu versehen.
Den 21. Janr. 1850.
Gemeinderath.

R e c h b e r g.
(Ehren-Erklärung.)

Der Unterzeichnete nimmt hie-
mit diejenigen Ausdrücke, welche
er am 29. Dezember v. J. gegen
Polizeidiener Debler dahier im
Schlüssel gebraucht hat, öffentlich
zurück.

Den 15. Janr. 1850.
Franz Josef Schwarzkopf.
Gefehen
K. Oberamts-Gericht
Gmünd.
Heinle, Assistent.

U n t e r b ö b i n g e n.
(Geld auszuleihen.)
Die Stiftungspflege dahier hat
gegen gerichtliche Versicherung und
5 pCt. Verzinsung 100 fl. zum
ausleihen parat.

Den 15. Janr. 1850.
Stiftungspfleger Kuhn.

H e r l i k o s e n.
Von dem Unterzeichneten kann
aus einer Pflege ein Capital von
100 fl. zu gesetzlicher Versicherung
sogleich erhoben werden.

Johannes Pflüger,
Maurer.

Vermischte Anzeigen.

G m ü n d.
Auf den
Holzschützen-Ball,
der Montag den 28. dieß statt-
findet, sind Masken-Billets bei
F. K. Aman von Morgens 9 bis
Abends 5 Uhr zu haben. Zugleich
wird noch bemerkt, daß nur an-
ständigen Masken der Eintritt ge-
stattet ist.

Den 25. Janr. 1850.
Der Vorstand.

G m ü n d.
Malaga-Wein,
Urac, Rum,
Punsch-Essenz,
in bester Qualität, em-
pfehl
Conditor Zieber.



G m ü n d.
Schöne billige **Ball-Quir-**
landen empfiehlt
C. v. Greiff.

G m ü n d.
Morgen, Sonntag den 27.
d. M. ist
Sanitscharia:
Produktion
im Adler. Anfang 7 Uhr.

Ein Landmann wünscht
gegen gute zweifache
Güter-Versicherung
100 fl. aufzunehmen. Näheres
sagt
die Redaktion.

W e l z h e i m.
Unter-
zeichnete
ist geson-
nen, am
Donnerstag den 31. Janr. und
Freitag den 1. Febr.

eine Auktion gegen baare Bezah-
lung abzuhalten, wobei vorkommt:
Bücher, Uhren, eine Stand- und
Reiseuhr, Stecknadeln, Rosen-
ten, Granaten, Mannskleider,
1 blautuchener Mantel, 1 schö-
ner Burnus, Röcke, Weinkleider,
Westen, Halsrücher, Cravatten,
Stuis, Hemden, worunter 12
noch wenig getragen von feins-
ter Leinwand, Socken, Stiefel,
ein Paar ganz neue von schwar-
zem Zeug; ferner Gewehre, 2
vorzügliche Freihandbüchsen, 1
Büchsen-Flinte, Hirschjäger,
Jagdtaschen und sonstige Ge-
räthe, ein Wiener Queue, ein
englischer Reitsattel sammt Zaum,
Gurte und Bügel;

den zweiten Tag:
Kupfer, Zinn, Eisen, 2 Defen,
ein Kunstherdle, Schreinwerk,
1 polirte Wiege, 1 große zwei-
schläfrige Bettlade, ganz massiv
von Nußbaumholz, 3 Kinderbett-
laden, Tische, Gartensessel, Fä-
ser, ein neues dreieimiges in
Eisen gebunden, 3 Faß, (Wier-
ling) jeder einen Eimer haltend,
Wein, 1847ger und 48ger, ein
Reiberschlitten.

Fanny Witzemann,
Oberamts-Pflegers Wittwe.
(Sie zu eine Weilage.)

G m ü n d.

(Geld auszuleihen.)

80 fl. Pflegschaftsgeld ist bis nächst Lichtmess gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen.

Den 25. Janr. 1850.

Pfleger

Kaminfegermeister Veit.

G m ü n d.

Wohnungs-Veränderung.

Der Unterzeichnete wohnt seit heute in dem städtischen Waaghaus über 2 Stiegen neben Hrn. Kfm. Buhl und Hrn. Zinngießer Kammerer auf dem Markt.

Den 25. Janr. 1850.

Dr. Frank.

G m ü n d.

Morgenden Sonntag Nachmittag 3 Uhr versammeln sich die

Rekruten

im obern Saale des Gasthauses zum Schlüssel.

Mittheilungen des Bezirks-Wohlthätigkeits-Vereins.

Bettel reisender Gewerbsgehülfen.

Es ist aus Zeitungsberichten bekannt, und auch in diesem Blatte darauf hingewiesen worden, daß bereits in mehreren Gegenden des Landes, besonders von Städten, Maßregeln gegen den überhandnehmenden Bettel reisender Gewerbs-Gehülfen ergriffen worden sind, und zwar laut Berichten mit dem besten Erfolg. Weil jedoch das Bedenken nahe lag, daß der anfänglich günstige Erfolg in kurzer Zeit in's Stocken gerathen möchte, so fand sich der Ausschuß veranlaßt, in mehreren Orten, aus welchen früher Berichte im schwäbischen Merkur mitgetheilt worden waren, aus jüngster Zeit Erkundigungen einzuziehen, welche sämmtlich sehr befriedigend ausgefallen sind. So heißt es von Eplingen unter Anderem:

„Die fragliche Einrichtung hat sich vollkommen bewährt und die allgemeine Zufriedenheit sich erworben, indem der fragliche Bettelgang aufgehört hat. — Jetzt kommt kein Geselle mehr in ein Haus, es ist, wie wenn ganz Deutschland diese Einrichtung wüßte. — Die 150 fl., welche die Stadtkasse zuschießt, werden dadurch wieder zum Theil ersetzt, daß während sonst jährlich etwa 130 fl. Gefängniß- und Azungs-Kosten für aufgefangene bettelnde Handwerksbursche aufgewendet werden mußten, in letztem Jahr nur 22 fl. zu berechnen waren.“

Ebenso von Wangen:

„Die Zahl der durchreisenden Gesellen hat sich bis jetzt schon bedeutend vermindert und die gewerbsmäßigen Fehltrüder haben eine andere Route einzuschlagen für gut gefunden. Dieser Umstand erregte bei hiesiger Bürgerschaft eine solche Zufriedenheit und Anerkennung, daß sich schon mehrere bereit erklärt haben, lieber den doppelten Beitrag zu leisten, als dem früheren Bettelunfug wieder Eingang zu gestatten.“

Die an andern Orten gewonnenen günstigen Ergebnisse veranlassen den Bezirks-Wohlthätigkeits-Verein mit Benützung der anderwärts bewährten Vorkehrungen und gewonnenen Erfahrung für unsern Oberamtsbezirk folgende

Maßregeln zur Steuer des Bettels reisender Gewerbsgehülfen und zur geregelten Unterstützung und Berathung derselben

vorzuschlagen, in der Ueberzeugung, daß die bessern derselben eine derartige Einrichtung mit Freuden begrüßen, da sie ihnen auch in Nothfällen das Entehrende und Beschämende des Fechtens und die hieraus entstehenden unangenehmen Konflikte mit der Polizei erspart und zugleich ihre raschere Wanderung unterstützt und befördert.

§. 1. Jedes Vereins-Mitglied macht sich verbindlich, weder selbst, noch durch seine Familien-Angehörige einem reisenden, fechtenden Handwerksburschen in seinem Wohnhaus irgend eine Gabe zu geben.

§. 2. Dagegen verpflichtet sich jedes Mitglied zu einem beliebigen jährlichen Beitrag, der in vierteljährigen oder in noch kleineren Raten in die Vereinskasse eingezahlt wird.

§. 3. Der Verein wird je nach Bedürfniß und Umständen die verschiedenen öffentlichen Kassen um Unterstützung seiner Zwecke angehen, und hofft auf ein bereitwilliges Entgegenkommen von Seiten der betreffenden Behörden.

§. 4. Die Festsetzung der Größe der zu reichenden Unterstützung richtet sich nach den gegebenen Mitteln.

§. 5. Die Unterstützung wird folgenderweise geregelt:

1) Jeder dieselbe in Anspruch nehmende hat sich bei dem betreffenden Armen-Gesellen-Vater zu melden und sein Wanderbuch oder sonstige Legitimations-Urkunde vorzulegen.

2) Wird der Vorweis gültig und richtig erfunden, so weist der Gesellenvater den Bittsteller zu dem aufzustellenden Vereinskassier durch Uebergabe einer bestimmten Karte. Daß diese übergeben worden, wird in dem Wanderbuch oder Vorweis durch ein nicht auffallendes Zeichen, etwa einen kleinen Stempel angemerkt, und — von dem Empfänger in dem zu führenden Register unterschriftlich beurkundet.

3) Der Vereinskassier zahlt gegen Uebergabe dieser Karte jedem durchreisenden Gewerbsgehülfen nach Verhältnis der Größe des Orts oder der vereinigten Orte und der Mittel 3 — 6 fr.

4) Nur nach 3 Monaten erhält derselbe Bittsteller eine neue Gabe.

§. 6. Der Gesellenvater übernimmt zugleich die Obliegenheit mit Hilfe eines Polizeidieners, das gegenseitige Gesuch nach Arbeit einerseits und Gehülfen andererseits zu vermitteln. — Wer angebotene Arbeit verschmäht, erhält keine Karte.

§. 7. Wünschenswerth wäre für die Ueberrachenden die Anweisung einer oder mehrerer besondern Herbergen; oder wenigstens in den von Handwerks-Gehülfen besuchtesten Herbergen die Niederlegung kleiner, zu geistlicher Nahrung und sittlicher Erhebung dienender Schriften und die jeweilige Anwesenheit von Armenfreunden zum Zweck der Berathung und Belehrung.

§. 8. Wenn ein durchreisender Handwerks-Gehülfe erkrankt, und solches dem Gesellenvater angezeigt wird, sorgt dieser

a) für Besuche von Vereinsmitgliedern, besonders Handwerksgeossen;

b) je nach Erfund und den vorhandenen Mitteln für leibliche Pflege durch Unterbringung im Spital, oder Speisung, oder Unterstützung mit Kleidern, ebenso auf Verlangen auch für geistliche, seelsorgerische Verathung, natürlich mit strenger Berücksichtigung der Confessions-Verhältnisse.

§. 9. Der Gefellenvater und Kassier versehen ihre Obliegenheiten unentgeltlich, wenn ihnen nicht der Verein ausdrücklich eine Belohnung zusichert. Der Polizeidiener, welchen der Gefellenvater und Vereinskassier als Diener braucht, wird nach Verhältnis seiner Dienste belohnt.

§. 10. Der Verein constituirt sich in jedem einzelnen Ort, sobald eine gehörige Zahl derjenigen Bürger, deren Häuser vorzugsweise bisher von betretenden Handwerks-Gehülfen besucht wurden, demselben beigetreten ist.

Er wird durch einen nach relativer Stimmenmehrheit zu wählenden Ausschuss vertreten. Sowohl im Ausschuss als in den Vereins-Versammlungen wird nach relativer Stimmenmehrheit in Verwaltungs-Angelegenheiten beschossen.

Der Verein hört auf, sobald die nach den Mit-

keln sich richtenden Unterstützungen nach dem eigenen Urtheil des Vereins augenfällig unzureichend sich erweisen.

Ann.: Diese Bestimmungen müßten natürlich, je nach Umständen, den örtlichen Verhältnissen angepaßt werden, auch soll durch dieselben nicht ausgeschlossen sein, daß sich mehrere durch ihre Lage u. darauf hingewiesenen Gemeinden zur gemeinsamen Durchführung dieser Maßregeln an einem Mittelpunkte vereinigen.

* * *

Der Bezirks-Wohlthätigkeits-Verein erklärt sich nun bereit, unter vorstehenden Bestimmungen die Sache ins Leben zu rufen, im Verein mit den betreffenden Ortsbehörden nach Maßgabe seiner Statuten zu leiten und öffentlich Rechenschaft abzulegen; oder aber, wenn die Ortsbehörden oder die Bürger eines Orts es vorziehen sollten, die Sache selbst in die Hand zu nehmen, begnügt er sich damit, sie ernstlicher in Anregung gebracht zu haben.

Diejenigen Ortsbehörden, welche sich seiner Vermittlung bedienen wollen, bittet er, den Ausschuss oder Vorstand des Vereins in Bälde davon in Kenntniß zu setzen. (Schluß folgt.)

W ü r t t e m b e r g.

Seine Königliche Majestät

haben durch höchste Entschliesung vom 2. d. M. dem Professor Johann Christian Frank von Langenburg, derzeit in Elbeuf in Frankreich, für die von ihm erfundene Vorrichtung an Rettungs-Apparaten zum gefahrlosen Herablassen von Personen aus den oberen Stockwerken der Gebäude bei Feuersbrünsten ein Patent auf fünf Jahre gnädigst verliehen.

Stuttgart, 22. Janr. Die dem bisher sogenannten Dreikönigs-Bündniß nicht beigetretenen Regierungen sind in der neuesten Zeit durch die Tagespresse und von den entgegengesetzten Parteien häufig aufgefördert worden, mit positiven Vorschlägen für eine Neugestaltung der allgemeinen deutschen Verfassungs-Verhältnisse hervorzutreten. Man ist nicht müde geworden, das Stillschweigen der hier bezeichneten Regierungen bald als den Beweis einer bloß negativen und mißgünstigen Politik und bald als eine unverzeihliche Vernachlässigung oder Verzögerung der theuersten Interessen des Gesamtvaterlandes hinzustellen. Bekanntlich haben die Parteien stets große Eile und sind nur allzu geneigt, auf Rechnung besonderer und am liebsten versteckter Gründe dasjenige zu setzen, was durch die Natur der Stellungen und des Geschäftsganges, zumal bei der Beschaffenheit und dem Umfange einer solchen Frage, sich ganz von selbst erklärt. Um so weniger ist es zu verwundern, daß sich über diesen Gegenstand die verschiedensten und widersprechendsten Gerüchte und Vermuthungen in der

Tagespresse durchkreuzen und geltend zu machen suchen. Um dieser ganzen Besprechung, so weit wir dazu heute im Stande sind, einen festen Boden zu geben und sie durch einige bestimmte Daten ein für alle Mal zu berichtigen, nehmen wir keinen Anstand zu bemerken, daß bereits seit einem vollen Monate die Grundzüge eines das gesammte Deutschland umfassenden constitutiven Reichsgesetzes den Cabinetten zu Stuttgart, Hannover, München und Dresden zur Verathung vorliegen. Der Entwurf, welcher mit allseitiger Zustimmung der theilhaftigen Regierungen von dem Königl. Bayerischen Cabinette vorgelegt wurde, begreift und entwickelt neben der Einrichtung des Staatenhauses auch diejenige eines Volkshauses, und ist die Unterhandlung über diese Vorlage in ununterbrochenem Gange. (St. A.)

Aus dem Staats-Anzeiger entnehmen wir folgende wichtige Mittheilung:

Die Budgets der Staaten des Continents erhöhen sich auf eine sehr überraschende Weise. In der zweiten Kammer zu Berlin war am 7. Janr. die Prüfung des Staatshaushalts für die Jahre 1849. und 1850. auf der Tagesordnung. Da zeigte es sich, daß die Jahre 1849. und 1850. den Finanzen des preussischen Staates ein Deficit von 49 bis 50 Millionen Nthlr. zugeführt haben. Das Budget des preussischen Staats beträgt jetzt 91 Millionen Thaler, während es vor 29 Jahren bloß 56 Millionen Thaler betrug. Dies veranlaßte denn auch in der Kammer den Abgeordneten Hartort zu dem Ausruf: „Es ist heute das erstemal, daß eine deutsche Kammer ein Budget von 91

Millionen Thln. zu berathen hat.“ — Das Budget von Baiern beträgt gegenwärtig auch nicht weniger als zwischen 48 und 49 Millionen Gulden; — in Württemberg ist dasselbe während der letzten 2 Jahre von 9½ auf 11½ Millionen Gulden gestiegen; überdies brachte uns die Verwaltung dieser zwei Jahre ein besonderes Deficit von 5 Millionen Gulden. In Oesterreich hat die Finanzverwaltung allein im Laufe von drei Quartalen des letzten Jahres ein Deficit von 95 Millionen Gulden. Das sind nun allerdings recht hübsche Ausichten für die Zukunft! Fragen wir nach den Ursachen, so finden wir diese ausschließlich in der Entwicklung des demokratischen Prinzips, **da das allseitige Gesezmachen und Regieren Geld kostet!!** — Den treffendsten Beleg für diese Behauptung finden wir an Frankreich, wo die Zunahme des Staats-Budgets wahrhaft Schrecken erregend ist. In der französischen National-Versammlung zeigte sich kürzlich der berühmte Montalembert im klaren Zahlenverhältniß die Steigerung der Steuern durch die fortgesetzte Revolution. In diesem Frankreich hat das Budget unter dem Kaiserreich ungefähr 800 Millionen Franks betragen; unter der Restauration, wo sich das parlamentarische Prinzip zu entwickeln begann, stieg es auf 1000 Millionen. — Nach der Juli-Revolution, welche das demokratische System heiligte, betrug es bald 1300 Millionen, und seit der Februar-Revolution hat es sich ziemlich schnell auf 1700 Millionen Franks erhöht. Nach all dem kann es keinem Zweifel unterliegen, daß eine neue Revolution das Budget auf 2000 Millionen bringen würde.

Allgemeine Chronik.

Berlin, 14. Jan. Die Denkschrift über die Vereinigung der Fürstenthümer Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen mit Preußen, verbreitet sich im Eingang über das historische und dynastische Verhältniß beider Fürsten zur preuß. Krone, und bezeichnet die neuesten Zeitereignisse als die Ursache, daß sich die betreffenden Fürsten ihrer Souveränität begeben, und „sich nur den Besitz und Genuß des im Lande gelegenen Familien-Vermögens und der dazu gehörigen Rechte und Einkünfte vorbehalten haben, so lange der Mannstamm der fürstlichen Häuser bestehen wird.“ Ein „neuer Erwerb“ erwächst Preußen dadurch nicht, sondern nur die anticipirte Nachfolge in ein Land, auf welches Preußen Kraft der Erbvertrags-Verträge von 1695. und 1707., und auf den Grund gemeinsamer Abstammung bestehende Successionsrechte ohne hin besitzt.“ Hohenzollern-Hechingen hat 175,400 fl. Landesschulden, Sigmaringen 274,000 fl. Die Ausgaben, welche Preußen durch Incorporation dieser Länder „als einem integrierenden Bestandtheil“ unsers Staats erwachsen, sind: Jahresrente an den Fürsten von Hechingen 10,000 Thl., an den Fürsten von Sigmaringen 25,000 Thl. Ausgaben an Besoldungen u. s. w. für Hechingen circa 40,500 fl., für Sigmaringen 52,000 und einige fl., so daß Preußen noch einen Ueberschuß von fast 48,000 fl. aus beiden Fürstenthümern jährlich erhält. „Die Verpflichtungen derselben gegen den „deutschen Bund“ werden aufrecht erhalten. (D.B.)

Karlsruhe, 17. Januar. Die Frage wegen der Organisation des Militärs ist nunmehr der Entscheidung nahe. Wie man vernimmt, werden vorerst 10,000 Mann badischer Truppen aller Waffengattungen gebildet und in preussische Garnisonsorte geschickt werden. Die Kosten für dieselben sollen, so lange sie sich in Preußen befinden, von Preußen getragen werden, wofür 10,000 Mann preussischer Truppen auf Kosten Badens hier bleiben würden. Weitere 10,000 Mann preussischer Truppen sollen in Baden auf Bundeskosten aufgestellt bleiben, weil man von der Ansicht ausgeht, die Besetzung Badens habe einen nicht bloß lokalen Zweck, sondern diene der Sicherheit.

München, 21. Jan. Neuerdings wird die Errichtung von vierten Bataillonen der Armee in Aussicht gestellt; überhaupt scheint man die Armee zum kommenden Frühling vollständig auf den Kriegsfuß setzen zu wollen.

München, 21. Jan. In der heutigen Ständesitzung wurden mehrere Artikel des neuen Gesetzes angenommen, welches Versammlungen und Vereine der Polizei unterwirft, so daß diese in jede Versammlung einen oder zwei Polizeibeamten senden darf.

Schleswig-Holstein. Da der Waffenstillstand mit Dänemark am 17. d. M. abgelaufen und an diesem Tage nicht gekündigt ist, so dauert derselbe nach Uebereinkunft noch 6 Wochen stillschweigend fort. Die Feindseligkeiten könnten demnach erst in drei Monaten wieder beginnen, da der Waffenstillstand sechs Wochen vorher gekündigt werden muß.

Darmstadt. Der Prinz von Preußen ist unerwartet hier bei Hof erschienen, hat sich die Officiere vorstellen lassen und ihnen für die Betheiligung am Kampfe gegen Baden gedankt. Bemerkenswerth sind seine Worte: „Die Zeiten sind aber noch nicht ruhig, unser Gegner schläft nicht, er ist sehr rührig, und wir wissen nicht, wie bald uns wieder die Pflicht ruft, so daß wir jederzeit gefaßt sein müssen, da ober dort zu erscheinen.“

London, 15. Jan. In Chatam wurde ein junges Mädchen von 17 Jahren bei einer Vorstellung in einer Menagerie von einem Tiger, in dessen Käfig sie getreten war, so bedeutend verletzt, daß sie an den erhaltenen Wunden starb. Das wüthende Thier ließ seine Beute nicht eher los, als bis man ihn mit einem glühenden Eisen auf die Nase schlug. Die Tobenschau sprach sich dahin aus: „Getödtet durch einen Tiger bei einer Vorstellung.“ Zugleich erklärte sie sich auch gegen jede fernere Vorstellung dieser Art.

London, 12. Janr. Die zur Auffuchung des Capitän John Franklin bestimmten Schiffe nehmen 300 Luftballons mit sich, welche dazu bestimmt sind, Nachrichten auf große Entfernungen weiter zu befördern. Man läßt sie aufsteigen, indem man farbige Papiere, welche die Nachrichten, die man geben will, enthalten, an einem langsam brennenden Faden befestigt. Die Papiere fallen herab, sobald der Faden abgebrannt ist. Versuche, die man angestellt, ergaben, daß man derartige Papiere auf eine Entfernung von 200 Stunden aufgefunden hat.

London, 18. Jan. Zu Killybegny in Irland ereignete sich in der Nacht vom 14. auf den 15. ein furchtbares Unglück. Der Hospital gerieth in Brand, und 44 Personen kamen in den Flammen um.

Rom. Während in Toskana und Piemont das Maskentragen für den nächsten Carneval verboten ist, wird hingegen der römische Carneval in Nichts beschränkt, als darin, daß keine geistlichen Kleider zu Maskeraden entwürdigt werden dürfen.

Paris, 17. Jan. Eine Schneelawine hat einen Theil des Doifes Bariges zerstört. Seit 1839. und 1840. erinnert man sich keiner solchen Schneemassen wie heuer.

Aus China (von wo die Nachrichten bis zum 30. Nov. gehen) vernehmen wir, daß Kommandeur Hay mit drei englischen Dampfbooten, in Verbindung mit chinesischen Dschonken des Statthalters von Hainan und den Cochinchinesen, an der cochinchinesischen Küste eine Seeräuberflotte, welche seit längerer Zeit Schiffe plünderte, Städte ausraubte und niederbrannte, die männlichen Einwohner tödtete, die Weiber wegführte, am 20 und 21. Okt. vernichtet hat. Es wurden 58 Seeräuberschiffe mit sehr vielen Kanonen und mit einer Mannschaft von 3000 Mann verbrannt, ohne daß die Engländer auch nur einen Mann verloren. Der Anführer der Seeräuber, Namens Shay-ng-tsai, und 400 Mann entkamen, sie werden aber ohne Zweifel den Cochinchinesen in die Hände fallen. (S.M.)

Fruchtpreise.

Ort, Datum	pr. Simri	Mittelpreis.	Vorrath.	Verkauft.
Aalen, 21. Jan. 1850.	pr. Simri	Kernen 1 fl. 4 fr.	909 S.	569 S.
		Mischg. — fl. 48 fr.	30 S.	10 S.
		Weizen — fl. — fr.	— S.	— S.
		Roggen — fl. 38 fr.	100 S.	68 S.
		Gerste — fl. 35 fr.	321 S.	321 S.
		Haber — fl. 24 fr.	280 S.	280 S.
Heidenheim, 19. Jan. 1850.	pr. Simri	Kernen 1 fl. 8 fr.	1 fl. 3 fr.	— 59 fr.
		Roggen — 41 fr.	— 40 fr.	— 39 fr.
		Gerste — — fr.	— 37 fr.	— — fr.
		Haber — 25 fr.	— 24 fr.	— 23 fr.
Ellwangen, 19. Jan. 1849.	pr. Simri	Kernen 1 fl. 12 fr.	1 fl. 8 fr.	1 fl. 4 fr.
		Roggen — 42 fr.	— 37 fr.	— 33 fr.
		Dinkel — 27 fr.	— 26 fr.	— 25 fr.
		Haber — 23 fr.	— 22 fr.	— 20 fr.
		Gerste — — fr.	— — fr.	— — fr.
Nördlingen, 19. Jan. 1850.	pr. Schaff.	Kernen 11 fl. 7 fr.	10 fl. 15 fr.	9 fl. 23 fr.
		Weizen 11 fl. 13 fr.	10 fl. 13 fr.	9 fl. 28 fr.
		Roggen 6 fl. 47 fr.	6 fl. 30 fr.	6 fl. 19 fr.
		Gerste 5 fl. 45 fr.	5 fl. 30 fr.	5 fl. 18 fr.
		Haber 4 fl. 6 fr.	3 fl. 53 fr.	3 fl. 36 fr.
		Hall, 19. Jan. 1850.	pr. Simri	Kernen 1 fl. 15 fr.
Mischg. — 54 fr.	— 45 fr.			— 42 fr.
Roggen — 44 fr.	— 41 fr.			— 38 fr.
Gerste — 34 fr.	— 33 fr.			— 33 fr.
Haber — 23 fr.	— 23 fr.			— 23 fr.
Ein gemischter Laib Brod v. 4 Pfd. 7 ¹⁹ / ₂₉ od. 8 fr.				
Ein Kreuzerweck wiegt . . . 9 Loth " Dt.				
Osmund, 23. Jan. 1850.	pr. Simri	Kernen 1 fl. 8 fr.	1 fl. 6 fr.	1 fl. 4 fr.
		Gerste — — fr.	— 40 fr.	— — fr.

Schorndorf, 51. Januar 1850. per Scheffel.

Kernen	9 fl. 12 fr.
Haber	3 fl. 30 fr.
8 Pfd. Kernenbrod 16 fr.	
1 Pf. Ochsenfleisch 7 fr.	Rindfleisch . . . 6 fr.
" Kalbfleisch 6 fr.	Schweinefl. 8 u. 9 fr.

Die Unterzeichnete beehrt sich hiemit anzuzeigen, daß bei ihr stets eine Auswahl von

Tabellen und sonstigen Formularen

vorräthig gehalten wird, als:

Auszüge aus den kirchenkonventlichen Verhandlungen, Tauf-, Ehe-, Familien- und Todten-Register, Pfarrliche Diarien und Repertorien, Taufbuchs-Auszüge, Sponsalien-, Empfangs-, Uebergabs-, Proclamations- und Copulations-Scheine, Schul-Entlassungs-Scheine, Allgemeine Schul-Tabellen, Verzeichnisse zu den Werktag- u. Sonntags-Schulversäumnissen, gedruckte Schreibhefte, große und kleine Einmaleins ic.; ferner: Dienstboten-Heimathscheine, Schul- und Bürgerscheine, Kautions- und Bürgerscheine für Bauhandwerksleute, Holzbürgerscheine, Pfandscheine, Geburtsbriefe, Vollmachten für besondere Rechtsachen, zu Erhebung von Zahlungen, und General-Vollmachten, Mesurfunden, Schaf-Arkunden, Schaf-Wanderurfunden, Gantiprotokolle, Güterbuchsprotokolle, Hauptbuchtabeln, Impfbuch-Register, Leichen-Register, Leichen-Scheine, Tauf-Scheine, Hebammen-Tagbücher, Kassen-Tagbücher und Zahlungs-Verzeichnisse, Fremden-Nachbücher, Unterpfandsbücher, Wanderbücher, Patentbücher, Frachtbriefe ic. ic.

Sie empfiehlt sich zugleich auch zu Anfertigung von **Rechnungen** aller Art für die H.H. Aerzte, Apotheker, Kaufleute und Handwerksleute, sowie überhaupt in allen in ihr Fach einschlagenden Arbeiten, und bittet — unter Zusicherung schneller und pünktlicher Besorgung — in vorkommenden Fällen hierauf gütigst Bedacht nehmen zu wollen.

J. Keller'sche Buchdruckerei.

Oben bezeichnete Tabellen ic. sind hinterlegt:
in Welzheim bei Hrn. Buchbinder Koch

Bei Unterzeichnetem ist zu haben:

Franzbranntwein und Salz, das sicherste und schnellste Mittel gegen innere und äußere Entzündungen. Ober: Praktische Anleitung, durch den Gebrauch von Franzbranntwein und Salz Kopf-, Zahn- und Ohrenschmerz, Rheumatismus, Lungenentzündung, alte Schäden, offene und Brandwunden, Lähmungen und Verwundungen aller Art, die Nase ic. schnell und ohne ärztliche Beihilfe zu heilen.

Der leidenden Menschheit mitgetheilt
von dem Erfinder
William Lee.

Nach der achten Auflage des bereits in vielen Tausenden von Exemplaren verbreiteten Originals in's Deutsche übergetragen und durch praktische Erfahrungen vermehrt von einem Menschenfreunde.

Preis 24 fr.
G. Schmid.